



Salzbergen, den 11. Mai 2021

Standsicherheitsprüfung von Grabmalen
auf den Friedhöfen „Am Feldkamp“ und „Rheiner Straße“
erfolgt am Freitag, 21.05.2021

Mit der Unfallverhütungsvorschrift „Friedhöfe und Krematorien“ werden die Pflichten des Friedhofsträgers, des Nutzungsberechtigten und des aufstellenden Steinmetzbetriebes im Hinblick auf die Errichtung und die Unterhaltung von Grabmalen und Grabmalanlagen geregelt. Danach muss der Friedhofsträger sicherstellen, dass

1. Grabmale und Fundamente nach den anerkannten Regeln der Baukunst errichtet und
2. Grabmale jährlich einmal auf ihre Standfestigkeit überprüft werden.

Aufgrund der Veränderungen in der Verordnung für Sicherheit und Gesundheit (VSG) reicht eine Prüfung von Hand (Rüttelprobe) aus haftungsrechtlichen Gründen nicht aus. Neueste Untersuchungen haben gezeigt, dass die einfache Handprüfung mit 0,5 kN zu keinem korrekten Ergebnis führt und somit rechtlich angreifbar ist. Daher wird die Standsicherheitsprüfung mit einem Messgerät durchgeführt.

Aus vorg. Grund wird das von der Gemeinde Salzbergen beauftragte Sachverständigenbüro Dirk Rosinski, Sachkundiger für die Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen gem. VSG 4.7, die Prüfung im Auftrag der Gemeinde Salzbergen durchführen.

Fehlerhafte Grabsteine werden protokolliert und mit einem Warnaufkleber gekennzeichnet. Grabsteine, die nur noch durch das Eigengewicht stehen (große Gefährdung), werden umgehend durch den Sachverständigen provisorisch gesichert.

Grabnutzungsberechtigte, die von dem mangelhaften Zustand des Grabmales Kenntnis erlangt haben, sind ab diesem Zeitpunkt für Schäden, die durch das Grabmal entstehen voll haftbar.

Andreas Kaiser
Bürgermeister